

An die
**GEWERKSCHAFT
ÖFFENTLICHER DIENST**
Bahnhofstraße 44 / III
9020 Klagenfurt / Wörthersee

Ansuchen - **Schulstartgeld für "Taferlklassler"**

MITGLIEDSNUMMER:

GEBURTSDATUM:

DienstSTELLE

VORNAME UND ZUNAME:

TITEL:

PLZ:

ORT:

STRASSE:

TEL:

E-MAIL:

Kinder

NAME DES KINDES/DER KINDER:

GEBURTSDATUM:

Dem Ansuchen muss eine **Kopie der Schulbesuchsbestätigung** beigelegt werden.

Die GÖD wird die in diesem Antrag enthaltenen Daten zum Zwecke der Abwicklung des Antrages verarbeiten.
Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter www.oegb.at/datenschutz ersichtlich.

DATUM

UNTERSCHRIFT

Richtlinien - **Schulstartgeld für "Taferlklassler"**

Aus Anlass des Schulstarts (1. Klasse Volksschule) ihres Kindes gewährt die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Kärnten ihren Mitgliedern ein Schulstartgeld für „Taferlklassler“.

Der Zuschuss beträgt einmalig € 50,-- (fünfzig) pro Kind und wird in Form von Gutscheinen der Firma Pagro Diskont vergütet.

Voraussetzungen:

- Mindestens einjährige Mitgliedschaft zur GÖD Kärnten.
- VollbeitragszahlerIn
- Geburtsurkunde (Nachweis der Elternschaft)
- Schulbesuchsbestätigung in Kopie
- Der Antrag ist innerhalb des 1. Schuljahres einzubringen
- Sind beide Elternteile Mitglieder der GÖD Kärnten, können zwei separate Anträge auf Schulstartgeld gestellt werden.

